

## Chronik »Verband kommunaler Musikunterricht«



Nach Artikel 57 der bayerischen Gemeindeordnung sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der Gesundheit, der öffentlichen Wohlfahrtspflege einschließlich der Jugendhilfe, des öffentlichen Unterrichts und der Erwachsenenbildung, der Jugendertüchtigung, des Breitensports und der Kultur- und Archivpflege. Würde eine dieser Pflichtaufgaben die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde übersteigen, so ist die Aufgabe in kommunaler Zusammenarbeit zu erfüllen, ist im besagten Artikel zu lesen.

Die gesetzliche Auferlegung dieses vielfältigen Aufgabenbereiches gab aber nicht den eigentlichen Anstoß, den Verband kommunaler Musikunterricht zu gründen. Die Initialzündung gab - wenn auch unbeabsichtigt - die Stadt Aschaffenburg durch die Festsetzung eines »Auswärtigenzuschlags« für Nutzer der städtischen Musikschule in der Kochstraße. Bürgermeister Michael Rosner, der dort damals selbst Orgelunterricht genommen hat, wurde mit dieser Problematik und der »Stadt-Land-Unterscheidung« der städtischen Gebührenstaffelung konfrontiert. Er übernahm mit weiteren Gemeinden im Frühjahr 1992 die Initiative, informierte sich über den bayerischen Gemeindetag sowie dem bayerischen Verband für Sing- und Musikschulen über die verschiedenen Möglichkeiten, sich über eine Zweckvereinbarung der Stadt Aschaffenburg anzuschließen oder eine eigene Musikschule aufzubauen. Werner Mayer, der Geschäftsführer der bayerischen Sing- und Musikschulen, referierte im Sitzungssaal des Glattbacher Rathauses, worüber das Main-Echo am 27. Mai 1992 berichtet hat. Eingeladen war auch Burkhard Fleckenstein als Leiter der städtischen Musikschule, der die Beitragserhöhung und Unterscheidung zwischen Stadt- und Landschüler begründete, die nicht einer »puren Boshaftigkeit der Stadt gegenüber den Kreisgemeinden« zugeschrieben sei. Kreisrätin Luise Braun wird in dem Artikel zitiert, dass ohne diese Erhöhung und Unterscheidung zwischen Bewohnern der Stadt und des Landkreises Aschaffenburg »wären wir wahrscheinlich nicht aufgewacht«. Diese Einschätzung war zweifelsohne zutreffend und bringt das Thema »Förderung der musikalischen Erziehung« auf den Nenner.

Anschließende Verhandlungen mit der Stadt Aschaffenburg, ähnlich des Marktes Großostheim in den stadtrandnahen Gemeinden »Musikschulfilialen« einzurichten, scheiterten, da die beiderseitigen Vorstellungen zu weit auseinanderlagen. Eine der Knackpunkte war, dass eine Aufnahme nur zu Bedingungen der Stadtverwaltung möglich gewesen wäre, ein Mitspracherecht über eine »Defizitverteilung« nicht vorgesehen war, also eine »gewollt isolierte Vertragsregelung«, so die Formulierung.

Trotz aller Anstrengungen war weit und breit kein Lösungsweg in Sicht und die Gespräche verliefen äußerst mühsam. Von den befragten Gemeinden, ob sie sich eine gemeinsame Musikschule vorstellen könnten, zeigten sich elf interessiert, vorerst recht verhalten, Investitionen möglichst gering halten. Das Volksblatt schreibt im Arti-

kel vom 19. März 1993 von »Abnabelung«, das Main-Echo titelt einen Tag später: »Bürgermeister treten auf der Stelle - eigene Kreis-Musikschule frühestens 1997«.

Es war dem zähen Ringen und der Federführung des späteren ersten Vorsitzenden geschuldet, dass die sprichwörtliche Flinte nicht ins Korn geworfen wurde, der eine Unmenge von Prospektmaterialien wälzte.

Eine entscheidende Wende sollte der Vorschlag des bayerischen Gemeindetages, der dortigen Sachbearbeiterin, Frau Ranzinger, bringen. Die Stadt Wasserburg am Inn habe ein viel versprechendes Modell eingeführt, das sich bestens bewährt habe, ließ sie in ihrem aufmunternden Telefonat wissen und wollte über die weiteren Details informiert bleiben, was ihr Rosner zusagte.

Mehrere Bürgermeister und Ratsmitglieder - insgesamt waren es 18 Personen - fuhren sodann am 15. September 1993 mit einem Bus gemeinsam nach Wasserburg am Inn und ließen sich im dortigen Rathaus von der dezentralen Unterrichts- und Koordinationsform, der gesamten Organisationsstruktur begeistern.

Bei dieser etwas anderen Art von »Musikschule« unterhalten die Gemeinden kein eigenes Personal, sondern bringen die Schülerinnen und Schüler zu den Lehrkräften sowie umgekehrt bringen die Gemeinden die Lehrkräfte zu den Schülerinnen und Schülern. Die Kommune stellt ihrerseits kostenfrei geeignete Räumlichkeiten und eventuell notwendige Musikinstrumente, wie zum Beispiel ein Schulklavier, zur Verfügung oder verleiht Instrumente. Die Unterrichtsentgelte sowie die Unterrichtsverträge werden hingegen der Einheitlichkeit wegen zentral festgelegt. Verwaltungs- oder Raummietkosten werden von den Gemeinden dem Verband nicht in Rechnung gestellt. Die Struktur des Verbandes ist mit ehrenamtlich geführten Vereinen vergleichbar.

Mit der Vorortinformation schien die Gründung nur noch eine Frage der vertraglichen Ausformung zu sein, die aber zugegebenermaßen auch nicht gerade unkompliziert war, denn es stellten sich Fragen, wie zum Beispiel:

- Funktioniert das Wasserburg'sche Modell auch auf einer Landkreisebene?
- Können geschulte Lehrkräfte auf dieser Basis gewonnen werden?
- Stellen alle Gemeinden Räumlichkeiten zur Verfügung?
- Müssen die Lehrkräfte weite Wege zurücklegen oder sollen die Schülerinnen und Schüler am Sitz der Lehrkraft zusammenkommen?
- Welche Instrumente müssten beschafft werden sowohl von der jeweiligen Mitgliedsgemeinde oder koordiniert der Verband?
- Sollte ein hauptamtlicher Geschäftsführer eingestellt werden oder wird einer ehrenamtlichen Struktur der Vorzug zu geben sein.

Die Liste aller zu klärenden Details, die sich aufgetürmt hatten, ließe sich um ein Vielfaches fortführen. Dennoch hätte keine einzige Gemeinde ins kalte Wasser springen müssen, denn die Losung war ganz einfach: Kommt keine Einigung zustande, kostet es nach wie vor die Gemeinden keinen einzigen Pfennig, so hätte man salopp die damalige »Währung« formulieren können. Sogar eine landkreiseigene Musikschule ist in Erwägung gezogen worden, die aber sehr schnell ad acta zu legen war. Auch die Volkshochschulen zeigten für eine Übernahme wenig Begeisterung und ein »Nullinteresse«.

Währenddessen legten die Bürgermeister, bzw. die Gesprächspartner größten Wert auf die Feststellung, dass - egal welches Modell zur Auswahl kommen sollte - die wertvolle wie achtbare Arbeit der bestehenden Musik- und Gesangsvereine auf keinen Fall eine Benachteiligung erfahren dürfe.

Letztlich entschieden sich die mitwirkenden Gemeinden, ein eigenes Gebilde und zwar nach dem Muster und Ausformung der Stadt Wasserburg am Inn zu schaffen. Dem Landratsamt Aschaffenburg wurde sodann zur Genehmigung der Entwurf einer Zweckvereinbarung vorgelegt. Per Anzeigenkampagne machten sich Haibach, Glattbach, Bessenbach, Johannesberg, Goldbach, Hösbach, Laufach, Mainaschaff, Sailauf, Mömbris und Waldaschaff auf den Weg, geeignete Lehrkräfte für Geigen-, Flöten und Klavierunterricht zu suchen. Auch das Main-Echo warb hierfür in seinem Artikel vom 13. November 1993.

Dem federführenden Organisator Michael Rosner war es nun aufgetragen, die interkommunale Zusammenarbeit zu ebnen und offiziell unter Dach und Fach zu bringen. Auf Vorschlag des Glattbacher Bürgermeisters Fridolin Bernhard erhielt der Verband seinen künftigen Namen: »Verband kommunaler Musikunterricht«. Rosner schloss sich mit dem Fuldaer Domkantor Franz-Peter Huber, einem gebürtigen Westerstalener, kurz, den Festakt mit dem Kammerorchester der Fuldaer Jugend auszugestalten, schließlich konnte man (noch nicht) auf eigene Talente zurückgreifen. Mit Franz-Peter Huber hatte Michael Rosner in Johannesberg einige Kirchenkonzerte zur Aufführung gebracht, worin sich die Zusammenarbeit belegt.

#### **Formulierung des Leitbildes:**

Ein Musikinstrument zu lernen, miteinander oder für sich alleine zu musizieren, dabei sich selbst zu finden, der Seele einen eigenen, kaum definierbaren Raum zu geben, war und bleibt das wesentliche Leitbild der Verbandsgründung.

Der Termin zur Gründung des Verbandes wurde auf Freitag, 20. Januar 1995, 19.00 Uhr, festgelegt und es meldete sich die Gemeinde Rothenbuch als zwölfte im Bund.

Mit der Ouvertüre in h-Moll opus 26 (Die Hebriden) von Felix Mendelssohn Bartholdy wurde in der vollbesetzten Johannesberger Turnhalle der Festakt unter der Leitung des Fuldaer Domkantors Franz-Peter Huber eröffnet. Zwölf Gemeindefahnen und die des Landkreises Aschaffenburg schmückten die sonst recht nüchterne Sporthalle und vermittelten den Charakter eines Konzertsaaes. Eingebunden in den Gesang des Kammerchores der Fuldaer Jugend unterzeichneten die anwesenden Gemeindevetreter die noch nicht formell genehmigte Zweckvereinbarung und zwar für

für die **Gemeinde Haibach**, Bürgermeisterin Heidrun Schmitt; für die **Gemeinde Bessenbach**, Bürgermeister Walter Rosbach; für den **Markt Mömbris**, der stellvertretende Bürgermeister Engelbert Nees; für die **Gemeinde Waldaschaff**, Bürgermeister Peter Winter, für die **Gemeinde Glattbach**, Bürgermeister Fridolin Bernhard, für die **Gemeinde Mainaschaff**, der stellvertretende Bürgermeister Wilhelm Münch; für den **Markt Hösbach**, Bürgermeister Robert Hain, für die **Gemeinde Laufach**, Bürgermeister Ewald Schwarz, für die **Gemeinde Johannesberg**, Bürgermeister Michael Rosner; für die **Gemeinde Rothenbuch**, Bürgermeister Günther Eich, für die

**Gemeinde Sailauf**, Bürgermeister Gerhard Steigerwald und für die **Marktgemeinde Goldbach**, Bürgermeister Kurt Fleckenstein.

Die Gemeinde Johannesberg wurde als Sitz des Verbandes festgeschrieben und Bürgermeister Michael Rosner der Vorsitz übertragen.



Mit Bekanntmachung vom 18. Januar 1996 im Amtsblatt des Landratsamtes Aschaffenburg wurde der Verband als öffentliche Einrichtung zur Förderung der musikalischen Erziehung genehmigt und rechtswirksam.

Seit Gründung des Verbandes treffen sich die Lehrkräfte sowie die Sachbearbeiter der jeweils angeschlossenen Gemeinden einmal jährlich, um die Unterrichtsentgelte abzustimmen, eventuell anzupassen und anstehende Fragen zu klären.

Aufgrund des Beitritts des Marktes Schöllkrippen war es dem Verband aufgetragen, die Zweckvereinbarung, der wiederum alle Gemeinden per Gemeinderatsbeschluss zustimmen mussten, zu aktualisieren. Die neue Zweckvereinbarung - datiert vom 03. Juni 2014 - genehmigte das Landratsamt Aschaffenburg gemäß Artikel 12, Absatz 2 Satz 1 KOMMZG rechtsaufsichtlich (Schreiben vom 22. Oktober 2014).

Diese aktualisierte Zweckvereinbarung wurde unterzeichnet für die:

Gemeinde Bessenbach

Franz Straub  
1. Bürgermeister

Gemeinde Glattbach

Fridolin Fuchs  
1. Bürgermeister

Marktgemeinde Goldbach

Thomas Krimm  
1. Bürgermeister

Gemeinde Haibach	Andreas Zenglein 1. Bürgermeister
Markgemeinde Hösbach	Michael Baumann 1. Bürgermeister
Gemeinde Johannesberg	Peter Zenglein 1. Bürgermeister
Gemeinde Laufach	Friedrich Fleckenstein 1. Bürgermeister
Gemeinde Mainaschaff	Horst Engler 1. Bürgermeister
Marktgemeinde Mömbris	Felix Wissel 1. Bürgermeister
Gemeinde Rothenbuch	Gerhard Aulenbach 1. Bürgermeister
Gemeinde Sailauf	Michael Dümig 1. Bürgermeister
Markgemeinde Schöllkrippen	Reiner Pistner 1. Bürgermeister
Gemeinde Waldaschaff	Marcus Grimm 1. Bürgermeister

sowie vom Verbandsvorsitzenden und Altbürgermeister Michael Rosner.

Im Verbandsjahr 2015 sind bei den Gemeinden folgende SachbearbeiterInnen als Ansprechpartner zuständig:

Gemeinde Bessenbach	Jutta Kuska
Gemeinde Glattbach	Kerstin Kunkel
Markt Goldbach	Lorena Staab
Gemeinde Haibach	Axel Meschenmoser
Markt Hösbach	Daniela Mayer
Gemeinde Johannesberg	Anja Hochstadt, außerdem Ansprechpartnerin für alle Mitgliedsgemeinden
Gemeinde Laufach	Kathrin Walter
Gemeinde Mainaschaff	Nicole Dietrich
Markt Mömbris	Christian Huth
Gemeinde Rothenbuch	Gisela Schnack
Gemeinde Sailauf	Claudia Everts
Markt Schöllkrippen	Alexandra Parr
Gemeinde Waldaschaff	Christa Löber.



Etwaig anfallende Umlagen werden entsprechend der Einwohnerzahlen (zum 01. Januar 2014: 86.227) verteilt und von den Gemeinden getragen. Nachlässe zu Unterrichtsentgelten, z.B. bei mehreren Schülerinnen und Schülern einer Familie, Vorhalten von Musikinstrumenten oder Notenkaufliegt jeder Gemeinde selbst. Damit soll eine größtmögliche Selbstbestimmung vor Ort gewährleistet und ein unnötiges Aufblähen einer Verwaltungsstruktur vermieden werden.

Da von Beginn der Verbandsgründung auch Kooperationen mit den Musikvereinen durchgeführt werden sowie aufgrund der Verbandsstruktur ist keine exakte Statistik zu führen. Hochgerechnet sind im Verband kommunaler Musikunterricht in den bisherigen 20 Jahren ca. 7.000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet worden. Vor 10 Jahren waren es 3.596.

Der Verband versteht sich als Vermittler zwischen geschulten Lehrkräften - es stehen 43 (Stand 2014) unter Vertrag - und Schülern, als Wächter zur Einhaltung der gegenseitigen Verträge, klärt Rechtsfragen, stellt gemeindliche Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung und gewährt in verschiedenen Fällen finanzielle Unterstützung. Auch werden von Johannesburg aus Publikationen und notwendige Ausschreibungen gesteuert und finanziert oder/und bei Bedarf neue Lehrkräfte gesucht.

Die jeweiligen Anmeldungen werden in den jeweiligen Rathäusern angefordert und öffentlich ausgeschrieben für folgende Unterrichtsfächer: Akkordeon, Bratsche, Blockflöte, Cello, E-Gitarre, Flöte, Gesangsunterricht, Gitarre, Keyboard, Klarinette, Klavier, musikalische Früherziehung ab 3 Jahren und ab 5 Jahren mit Glockenspiel, Mandoline, Mandola, Mandolon-Cello, Orgel, Posaune, Rhythmische Früherziehung 4 bis 10 Jahre, Saxophon, Schlagzeug, Tenorhorn, Trompete, Tuba, Viola, Violine, Waldhorn, E-Bass, Flügelhorn, Querflöte und Altblockflöte.

Seit Verbandsgründung nimmt Michael Rosner das Amt des ersten Vorsitzenden wahr und mit seiner Wiederwahl am 03. Juni 2014 übernahm erstmals Bürgermeister Peter Zenglein die Stellvertretung.

### **Warum ist es wichtig, ein Musikinstrument zu erlernen:**

Wie wichtig es ist, ein Musikinstrument zu erlernen, zeigen neuere Studien: In der Argumentationsreihe wird aufgeführt, dass Kinder Musik brauchen, nicht nur, weil etwa Musik intelligent mache. Musikmachen wirke sich positiv und vielfältig auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder aus. Wenn Kinder Musik machen werde ihre Entwicklung der Kreativität unterstützt, die Fähigkeit zur Konzentration gefördert, ihre soziale Kompetenz in der Gruppe gesteigert. Auch wenn Musikmachen in seinem Alltagsgebrauch und in seinen Segnungen nicht messbar ist, es spricht die Persönlichkeit und den Charakter an, ist Sprache, Ausdruck von Gefühl, Erinnerung, Psyche, Emotion.

Bei musikalisch geförderten Vorschulkindern stieg nachweisbar die Intelligenz, die räumliche wie zeitliche Vorstellungskraft entwickelte sich besser und das abstrakte Denken war ausgeprägter. Kinder, die bereits vor dem zehnten Lebensjahr ein Instrument erlernten, hatten einen deutlichen Entwicklungsvorsprung.

Das Spielen eines Instruments ist darüber hinaus eine äußerst komplexe Tätigkeit, die alle Sinne, den Intellekt und die Motorik hoch beansprucht.